



Konzept

Schulsozialarbeit Neuenhof (SSA)
Soziale Dienste Neuenhof

Wirkung ab Schuljahr 2021/2022



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. ALLGEMEINES	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Zweck	4
1.3. Organisation	4
1.4. Arbeitsfelder	5
1.5. Ziele/Zielgruppen	5
1.6. Infrastruktur	5
2. AUFGABEN	5
2.1. Prävention	5
2.2. Krisenintervention	6
2.3. Integration und Partizipation	6
2.4. Vernetzung	6
2.5. Triage	6
2.6. Leistungskatalog	7
3. RAHMENBEDINGUNGEN	8
3.1. Gesetzliche Grundlagen	8
3.2. Schnittstellen	8
3.3. Freiwilligkeit	9
4. METHODEN	9
4.1. Methodische Grundsätze	9
5. SCHWEIGEPFLICHT UND MELDEPFLICHT	10
6. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	11
ANHÄNGE / BEILAGEN	11
Anhang 1 – Funktionendiagramm	12
Anhang 2 – Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit bei sozialen Problemen	16
Anhang 3 – Mögliches Ablaufschema Beizug SSA für Klasseninterventionen	17
Anhang 4 – Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit mit Beratungsstellen	18

Vorwort

Die Einführung der Schulsozialarbeit in Neuenhof liegt bereits ein paar Jahre zurück. Das neue vorliegende Konzept Schulsozialarbeit (SSA) gründet auf den Erfahrungen der bereits eingeführten Schulsozialarbeit und den Erkenntnissen der Schule und der Sozialen Dienste Neuenhof.

Die Schulsozialarbeit ist inzwischen nicht mehr aus dem Schulalltag wegzudenken und trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrpersonen und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen schnell und unbürokratisch Unterstützung und Beratung finden. Das Konzept richtet sich an die Verantwortlichen in der Gemeinde und in der Schule, um als Entscheidungs- und Planungshilfe zu dienen und um eine gewisse Standardisierung der Schulsozialarbeit in Neuenhof zu bewirken.

In Neuenhof und im Bezirk Baden gibt es ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen. Aber für Aussenstehende ist es schwierig herauszufinden, welche Organisation für ihre Fragen Ansprechpartner sein könnte. Für Eltern, Jugendliche und Kinder ist der Zugang zu einigen dieser Stellen verhältnismässig hochschwellig. Hier knüpft die Schulsozialarbeit an. Schulsozialarbeit soll niederschwellig, subsidiär und ressourcenorientiert wirken sowie neben der eigenen Beratungsfunktion auch eine Triage- und Vermittlungsfunktion wahrnehmen. Sie soll damit einen wichtigen Beitrag zur optimalen Nutzung der bestehenden Angebote leisten.

Das Konzept basiert auf dem verabschiedeten Funktionendiagramm „Schulsozialarbeit“ der Schulpflege und des Gemeinderates vom Januar 2020.

1. Allgemeines

Die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre haben einen starken Einfluss auf die Schule und sind in vielen Bereichen zu einer pädagogischen Herausforderung geworden. Familie, Schule und Gemeinde haben die Aufgabe, die jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebenswegs zu unterstützen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Kinder und Jugendliche unterschiedlichster Herkunft und Kulturen treffen sich und verbringen einen grossen Teil ihres Tages in der Schule und erfahren so das Zusammenleben.

In der Klassen- und Schulgemeinschaft spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen, Themen und Probleme wider.

Die Schulsozialarbeit soll die Schule bei der Früherkennung und vor allem bei der Bearbeitung von individuellen und sozialen Problemen unterstützen.

1.1. Geltungsbereich

Das vorliegende Konzept Schulsozialarbeit wurde in einem partizipativen Verfahren der betroffenen Stellen für die Schule Neuenhof erstellt. Es regelt organisatorische Gegebenheiten innerhalb der Schule und nach aussen. Das Konzept Schulsozialarbeit wird regelmässig erweitert und angepasst.

1.2. Zweck

In einem separaten Funktionendiagramm werden die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit beschrieben. Die Schulsozialarbeit bearbeitet im Wesentlichen Themen, welche einen sozialen Aspekt haben und im schulischen Umfeld auftauchen. In den allermeisten Fällen greifen schulische und soziale Aspekte ineinander. Deshalb ist eine gute und zielführende Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und der Schule unabdingbar. Ziel der Schulsozialarbeit soll sein, dazu beizutragen, dass mit früher Beratung, Unterstützung, Triage und Prävention der Handlungsdruck auf die Schule reduziert werden kann, weil schwierige Fälle früh aufgefangen werden und eskalative Dynamiken somit weniger oft entstehen können. Sollte es dennoch zur Notwendigkeit kommen, in diesem Bereich zu intervenieren, so ist die Schulsozialarbeit dafür gerüstet. Es soll eine ständige Kooperation zwischen den beiden Bereichen Pädagogik und Sozialer Arbeit stattfinden.

1.3. Organisation

Die Angliederung der Schulsozialarbeit an die Abteilung Dienste, Soziale Dienste, Fachbereich KESR, der Gemeinde Neuenhof ist zum aktuellen Zeitpunkt sinnvoll. Sie gewährleistet die Unabhängigkeit ohne Rollenkonflikte und wird deshalb beibehalten. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden situationsbedingt eingesetzt.

Die Zusammenarbeit und Koordination mit der Schule wird durch regelmässige Sitzungen mit der Schulleitung gewährleistet. Wichtige konzeptionelle Themen und Fragen werden an Sitzungen der Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenhof auf Antrag der betroffenen Stellen gemeinsam besprochen. Organisationen des Kinder- und Jugendbereichs werden in geeigneter Form einbezogen. Dadurch kann den zentralen Zielsetzungen Beratung, Vermittlung, Prävention, Kooperation und Vernetzung Rechnung getragen werden.

Die Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich und gleichberechtigt mit der Schule zusammen. Auf der operativen Ebene wird die geforderte Beratungs-, Vermittlungs- und Vernetzungsfunktion durch eine sorgfältige Regelung der Schnittstellen und der Kooperation zwischen der Schule und den unterstützenden Fachstellen ermöglicht.

1.4. Arbeitsfelder

Grundsätzlich findet die Schulsozialarbeit ihr Arbeitsfeld auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Je früher die Schulsozialarbeit einsetzen kann, desto grösser ist ihr präventiver Charakter. Die Erfahrung aus der Praxis zeigt: Wird die Schulsozialarbeit in der Kindergarten- und Primarstufe eingeführt, verfügen die Jugendlichen in der Oberstufe über eine höhere Sozial- und Selbstkompetenz.

1.5. Ziele/Zielgruppen

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in informatisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Die Schulsozialarbeit hat das Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer erfolgreichen Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Schule Neuenhof, Erziehungsberechtigte, die Schulleitung, Lehrpersonen und die Schule als Organisation.

1.6. Infrastruktur

Der Arbeitsplatz im Gemeindehaus wird aufgehoben. Den Sozialarbeitenden werden ein Büro und ein Beratungszimmer im Familienzentrum und somit auf dem Schulareal zur Verfügung gestellt. Das Familienzentrum ist für Schülerinnen/Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen usw. leicht zugänglich und geeignet für Besprechungen.

2. Aufgaben

Gemäss § 35 Schulgesetz „erfüllen die öffentlichen Schulen ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern.“ Der Erziehungsauftrag der Schule hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Schulsozialarbeit unterstützt durch ihre Arbeit die Schule in diesem Auftrag. Methodisch-didaktische und disziplinarische Massnahmen fallen nicht in den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit, können aber von ihr unterstützt werden.

Die Schulsozialarbeit versteht sich als „Dienstleistung“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern und umfasst folgende Aufgaben:

2.1. Prävention

Die Erfahrungen in Neuenhof zeigen auf, dass die Früherkennung ein wichtiges Feld darstellt. Die Einrichtung und Pflege von Früherkennungsstrukturen entspricht weitgehend dem, was gemeinhin als „strukturelle Prävention“ beschrieben wird. Dies deutet darauf hin, dass die Aufgaben der Schulsozialarbeit mit den Bereichen Problembehandlung, Triage und Früherkennung noch keineswegs erschöpft sind.

Die jüngeren Erfahrungen der Schulsozialarbeit, mit Fokus auf die Früherkennung und Frühintervention, lassen erkennen, dass die Nachhaltigkeit präventiver Massnahmen am besten dann entstehen kann, wenn diese an aktuelle Vorkommnisse ansetzen. Die Massnahmen müssen dabei die mit den Vorkommnissen verknüpften persönlichen Betroffenheiten und den darauf gründenden Handlungsbedarf berücksichtigen. Zudem dürfte die Wirksamkeit gesteigert werden, wenn sie in den alltäglichen Beziehungsbezügen ein Übungsfeld findet. Am ehesten vollzieht sich dies im Rahmen von klassen-und/oder schulbezogenen Präventionsveranstaltungen mit Themen wie:

- ✚ Schulhausregeln und soziale Schulhaus-Kultur
- ✚ Umgang mit Medien
- ✚ Umgang mit Gewalt
- ✚ Sucht- und Gesundheitsprävention
- ✚ usw.

Die Prävention setzt bei den Stärken der Schülerinnen und Schüler an und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung. Die Schulsozialarbeit begleitet und berät die Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern in Präventionsbelangen.

2.2. Krisenintervention

Krisen stellen im Leben der Schülerinnen und Schüler oft eine Weichenstellung dar. Während Krisen brauchen die Kinder/Jugendlichen Unterstützung von aussen. Die Schulsozialarbeit bietet ohne Zeitverlust angemessene Hilfe an. Intervention bedeutet im Rahmen der Schulsozialarbeit Abklärung des Problems. Falls dieses durch die Arbeit der Schulsozialarbeit gelöst werden kann, übernimmt diese die Bearbeitung. Ansonsten verweist sie an die zuständigen Stellen (siehe 2.5).

2.3. Integration und Partizipation

Integration bedeutet den Einbezug von Randgruppen. Kinder/Jugendliche können aus verschiedenen Gründen (z.B. Herkunft, sozialer Status) ausgeschlossen sein. Die Schulsozialarbeit setzt sich mit den Lehrpersonen zusammen für die Integration ein und leistet damit einen Beitrag zum Wohlbefinden und zur Leistungsfähigkeit. Durch Partizipation aller an der Schule Beteiligten werden bei allen das Verantwortungsbewusstsein und die Identifikation mit der eigenen Schule erhöht.

2.4. Vernetzung

Die Vernetzung der verschiedenen Angebote der Jugend- und Sozialhilfe in der Region gehört mit zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Sie bemüht sich, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über Angebote zu informieren und allenfalls Kontakt zu schaffen. Schulsozialarbeit und Jugendarbeit stehen miteinander in Kontakt und unterstützen sich projektbezogen gegenseitig. Es wird ein regelmässiger Austausch gepflegt.

2.5. Triage

Die Schulsozialarbeit bearbeitet in erster Linie die aktuellen Probleme an der Schule selber. Sie kann jedoch mit Zustimmung der Beteiligten die Bearbeitung von manifesten Problemen anderen externen Fachstellen weiter vermitteln. Die Schulsozialarbeit kann in diesen Fällen das Case Management übernehmen. In jedem Fall muss die Rollen- und Aufgabenteilung mit den Beteiligten genau abgesprochen und definiert werden.

2.6. Leistungskatalog

Die Schulsozialarbeit bietet die folgenden Leistungen in enger Kooperation mit bestehenden Fachstellen an und trägt zur optimalen Nutzung der vorhandenen Ressourcen bei.

Die Eltern werden bei der Früherkennung sowie bei Beratungs- und Unterstützungsleistungen einbezogen und beteiligt. Sie sind eine wichtige indirekte Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

Leistungen	Teilleistungen
Beratung und Unterstützung von Schülerinnen/Schülern, Eltern und Lehrpersonen (Einzelne und Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Sprechstunden im Familienzentrum ✚ Information, Abklärung, Triage ✚ Krisenintervention ✚ Einzel- und Gruppenberatung ✚ Vermittlung in Konfliktsituationen ✚ Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Betreuungsangeboten, Freizeitangeboten etc.
Früherkennung von sozialen Problemen, Prävention	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Früherkennung und Erfassung von Problemen in der Schule ✚ Früherkennung und Erfassung im Einzelfall durch hohe Präsenz im Schulhaus und regelmässigen persönlichen Kontakten mit den Schülerinnen/Schülern, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern. ✚ Beratung und Unterstützung bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen ✚ Beratung und Unterstützung bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen mit der Zielsetzung Früherkennung oder Bearbeitung von sozialen Problemen
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Fachberatung und Fallbesprechung ✚ Beratung bei Timeout ✚ Information und Vermittlung von Kontakten zu Beratungsstellen, Betreuungsangeboten, Fachpersonen etc. ✚ Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen

Kooperation und Vernetzung mit regionalen Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> Fachaustausch Teilnahme an Info-Veranstaltungen Teilnahme an Regionalsitzungen Teilnahme an Weiterbildungen Teilnahme an gemeinsamen Anlässen
---	---

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

 ZGB; Zusammenarbeit in der Jugendhilfe, Artikel 317: Die Kantone sichern durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechtes und der übrigen Jugendhilfe. Im Kanton Aargau muss diese Aufgabe durch die Gemeinden wahrgenommen werden.

 Kanton Aargau: Schulgesetz vom 17. März 1981
Art. 10: Die Volksschule unternimmt alles, damit das Kind gesund heranwachsen kann. Sie fördert jeden einzelnen Schüler. ... Sie vermittelt dem Schüler die Grundausbildung.

Art. 21: (Oberstufe). ... Sie schafft bei allen Schülern die Voraussetzung zur Aus- und Weiterbildung.

Am 1. März 2005 wurde die Teilrevision des Schulgesetzes vom Grossen Rat verabschiedet. Im neuen Artikel 61a ist Schulsozialarbeit gesetzlich verankert:

Abs. 1: Die Schulträger können eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter bestellen.

Abs. 2: Der Regierungsrat regelt die fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der Schulträger.

 Kanton Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz vom 6. März 2001
Art. 4: Sozialhilfe ... fördert die wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration.

Art. 2: Sozialhilfe umfasst immaterielle und materielle Hilfe.

Art. 8: Immaterielle Hilfe umfasst insbesondere Beratung, Betreuung und Vermittlung von Dienstleistungen.

3.2. Schnittstellen

Die zuständigen Schulsozialarbeitenden führen mit der Schulleitung regelmässige Arbeitsbesprechungen durch. Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit. Themen sind Triage, Besprechung von Problemen, Klärung von Erwartungen, Vereinbarungen betreffend Kooperation, Planung von Aktivitäten. Bei Problemstellungen, die Lehrpersonen betreffen, ist die Schulleitung zuständig. Die Schulsozialarbeitenden werden in das schulinterne Informationssystem einbezogen. Die Schule hält die Aktivitäten der Schulsozialarbeit in ihrer Jahresplanung fest. Die Schulsozialarbeitenden werden zu Schulanlässen wie Elternabende, Informationsveranstaltungen usw. einbezogen bzw. eingeladen.

Die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulsozialarbeitenden sowie Ziele, Aufgaben und Rollen werden von Fall zu Fall gemeinsam festgelegt. Die Teilnahme an Stufen-Sitzungen erfolgt in Absprache mit der Schulleitung. Die Schulsozialarbeitenden haben die Möglichkeit, an Konferenzen und bei der Teamentwicklung mitzuwirken, an internen Weiterbildungen teilzunehmen und Themen für die Bearbeitung in den Stufen vorzuschlagen.

Die Eltern der betroffenen Schülerinnen/Schüler werden von der Schulsozialarbeit in die fallbezogene Bearbeitung der sozialen Probleme einbezogen, sofern die Hilfesuchenden einverstanden sind und die Schweigepflicht gewahrt werden kann.

Eine gute Vernetzung und eine fallbezogene Zusammenarbeit mit Fachstellen (wie z.B. Sozialdienst, Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Jugendarbeit, Beratungszentrum, Aarg. Verein für Suchtfragen (AGS), Erziehungsberatung, Fachstelle Integration usw.) sind von zentraler Bedeutung, um betroffene Kinder und Jugendliche an die richtige Beratungsstelle zu vermitteln und sie damit bei der Lösung ihrer Probleme optimal zu unterstützen. Wichtig ist dabei die fallbezogene Klärung der Verantwortungen und Kompetenzen.

Ziel ist eine systematische und sorgfältige Kooperation und Vernetzung.

Die Schulsozialarbeit Neuenhof kooperiert mit der Schulsozialarbeit in den Nachbargemeinden, in der Region und im Kanton Aargau. Zielsetzungen sind der fachliche Austausch und die Entwicklung des Angebotes der Schulsozialarbeit.

3.3. Freiwilligkeit

Die Schulsozialarbeit gehört zu den Beratungsangeboten und hat somit keinen Auftrag zur gesetzlichen Sozialarbeit. Das Angebot der Schulsozialarbeit ist für die Schülerinnen und Schüler der Schule Neuenhof im Grundsatz freiwillig. Da die Lehrpersonen und die Schulleitung eng mit der Schulsozialarbeit zusammenarbeiten, können jedoch Situationen entstehen, in denen Schülerinnen/Schüler nicht ganz freiwillig anwesend sind. Die Rolle der Schulsozialarbeit bleibt in diesem Fall bewahrt. Eine gute Kooperation ist Grundvoraussetzung für die Qualität der Schulsozialarbeit. Dazu gehört ein aktiver Austausch mit allen Personen, die an der Schule Neuenhof tätig sind.

4. Methoden

4.1. Methodische Grundsätze

Schulsozialarbeit arbeitet mit den Methoden und nach den Prinzipien Sozialer Arbeit. Das vorliegende Konzept mit seiner Ausrichtung auf ein präventives und gleichzeitig beratendes/unterstützendes Angebot sowie der Vermittlungs- und Vernetzungsfunktion (Subsidiarität) bildet die Vorgabe für die fachlich-methodische und für die praktische Ausgestaltung der Schulsozialarbeit Neuenhof.

Die Schulsozialarbeit geht aktiv auf Schülerinnen und Schüler der Schule Neuenhof zu, um so den Kontakt herzustellen und zu festigen.

Um schwierige Situationen der Schülerinnen/Schüler frühzeitig zu erkennen und wirksam anzugehen, arbeitet die Schulsozialarbeit als niederschwelliges Angebot direkt an der Schule. Die Schulsozialarbeit kann von Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern aufgesucht werden.

Die Schulsozialarbeit folgt einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz. Sie ist bestrebt, vorhandene Ressourcen aller beteiligten Akteure als zentralen Antrieb für die Entwicklung zu nutzen. Sie sucht nur dort nach Substitution, wo Ressourcen einzelner Beteiligter (Systeme) nicht ausreichen, um nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Einzelfallhilfe folgt dem Grundsatz der Befähigung zur Selbsthilfe.

Die Schulsozialarbeit versucht die neutrale Rolle aufrecht zu erhalten. Sie ist eine externe Fachkraft, die das System Schule kennt, zuzudienen bemüht ist, aber den berufseigenen Prinzipien folgt.

Die Schulsozialarbeit überprüft ihre Prioritäten aufgrund der Nachhaltigkeit. Sie will agieren anstelle von reagieren.

5. Schweigepflicht und Meldepflicht

Die Sozialarbeitenden unterstehen dem Amtsgeheimnis und der beruflichen Schweigepflicht gemäss Datenschutz. Die Vertraulichkeit wird bei freiwilliger Beratung gewährleistet.

Da Konflikte und Probleme der Schülerinnen und Schüler ohne Beteiligung des Umfeldes oft nicht lösbar sind, klären die Sozialarbeitenden die Ratsuchenden auf und holen ihre Einwilligung für entsprechende Schritte ein. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Sozialarbeitenden eine Meldepflicht an die vorgesetzte Person. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die Schulleitung/Schulpflege oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

Geht die Initiative für die Beratung von einer Drittperson aus (Schul- bzw. Schulhausleitung, Lehrperson), welche über den Inhalt der Gefährdung informiert ist, orientieren die Schulsozialarbeitenden die Drittperson über die Einschätzung der Situation, damit diese über eine entsprechende Meldung an die Schulleitung/Schulpflege oder KESB entscheiden können. Gleichzeitig orientieren die Schulsozialarbeitenden ihre direktvorgesetzte Person.

6. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ✚ Bütikofer, Andrea: Schulsozialarbeit: Aufgaben, Funktionen, Modelle. Eine Einführung. HSA Bern 2000
- ✚ Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern 2001
- ✚ Gesetzestexte:
 - ✚ Schweizerisches Zivilgesetzbuch
 - ✚ Kanton Aargau: Sozialhilfe- und Präventionsgesetz vom 6. März 2001
 - ✚ Kanton Aargau: Schulgesetz vom 17. März 1981
 - ✚ Kanton Aargau: Teilrevision des Schulgesetzes, März 2005
- ✚ Hafen, Martin: Das weite Feld von Prävention und Gesundheitsförderung. In: Suchtmagazin 1/2002
- ✚ Hafen, Martin: Kann Soziale Arbeit die Probleme der Schule lösen? In: Suchtmagazin 2/2003
- ✚ Hafen, Martin: Soziale Arbeit in der Schule zwischen Wunsch und Wirklichkeit Interact, Luzern 2005
- ✚ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Schulsozialarbeit kommt an Aarau 2005
- ✚ Stadt Baden: Schulsozialarbeit Konzept
- ✚ Vögeli-Mantovani, Urs: Schulen erweitern ihre erzieherische Kompetenz. Pädagogische Arbeitsstelle LCH 2003
- ✚ Von Matt, Hans-Kaspar: Konzept integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt Bern. HSA Bern 2000 Von Matt, Hans-Kaspar: Schlussbericht Projekt integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt. HSA Bern 2002
- ✚ Wicki, Werner und Christian Bärtschi: Die ambulante Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes der Stadt Bern – Vergleich mit der integrierten Schulsozialarbeit Institut für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Langenthal 2002
- ✚ Wulfers, Winfried: Schulsozialarbeit. Ein Beitrag zur Öffnung, Humanisierung und Demokratisierung der Schule. Hamburg 1996
- ✚ Konzepte Schulsozialarbeit: Weiterbildungsschulen Basel, Stadt Luzern, Stadt Zürich, Pilotprojekt Thun, Stadt Bern
- ✚ www.schulsozialarbeit.ch

Von der Schulpflege Neuenhof genehmigt am 30. März 2021

Vom Gemeinderat Neuenhof genehmigt am 12. April 2021

Anhänge / Beilagen

- Anhang 1 Funktionendiagramm
- Anhang 2 Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit bei sozialen Problemen
- Anhang 3 Mögliches Ablaufschema Beizug SSA für Klasseninterventionen
- Anhang 4 Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

Anhang 1 – Funktionendiagramm

Funktionendiagramm SSA

Stand: 14.01.2020 (nach Sitzung), an der Schulpflege-Sitzung vom 28.01.2020 verabschiedet, GR-Sitzung vom 17.02.2020

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Beratung und Unterstützung | 5. Schulinterne Zusammenarbeit |
| 2. Intervention und Sanktion | 6. Triage und interdisziplinäre Zusammenarbeit |
| 3. Zusammenleben in der Schule | 7. Konzepte und Regelungen |
| 4. Prävention und Früherkennung | 8. Führungsstruktur |

Bedeutung des Funktionendiagramms

Das Funktionendiagramm listet die häufigsten bzw. wichtigsten Aufgaben auf, welche die Organisation der Schule Neuenhof betreffen. Es stellt zudem die Führungsebene mit ihrer Beziehung zu den einzelnen Aufgaben dar. Das Funktionendiagramm stützt sich deshalb auf das Organigramm der Schule ab und korreliert mit den Stellenbeschrieben der einzelnen Funktionsträger innerhalb der Organisation. Funktionendiagramme weisen in der Regel einen hohen Abstraktionsgrad auf. Zum besseren Verständnis ist es wichtig zu wissen, welches Grundverständnis der Organisationen und der Führung darin abgebildet wird.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen allen Mitarbeitenden und Organisationsebenen ist getragen von gegenseitigem Respekt, von Verbindlichkeit, Transparenz und Klarheit. Personen mit Führungsaufgaben nehmen diese bedachtsam wahr. Sie pflegen einen kooperativen Führungsstil und arbeiten grundsätzlich lösungsorientiert. Sie informieren rasch und angemessen und beziehen Betroffene nach Möglichkeit in die Entscheidungsprozesse mit ein. Sie beziehen aber auch klar Stellung und setzen wenn nötig Vorgaben konsequent durch.

Gestaltungsprinzipien des Funktionendiagramms

Für die Ausgestaltung des Funktionendiagramms wurden die folgenden Prinzipien gewählt:

- Es sind nur MUSS-Funktionen (Aufgaben) festgehalten.
- Alle Aufgaben verstehen sich immer innerhalb von übergeordneten Rahmenseetzungen und Kompetenzen
- Wie eine Aufgabe wahrgenommen wird, ist eine Frage des Stils, der nicht unmittelbar wiedergegeben werden kann.
- Alles was nicht geregelt ist, wird mit der vorgesetzten Stelle besprochen. Falls dies nicht möglich ist, wird es in Selbstverantwortung wahrgenommen.
- Die Respektierung des Dienstwegs wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- Pro Aufgabe gibt es nur ein „E“; damit ist Eindeutigkeit gegeben. Mit „E“ ist die abschliessende Zuständigkeit/Verantwortung gemeint.

Kompetenzstufen:	Entscheiden	E
	Antrag stellen	A
	Durchführen	D
	Mitwirken	M
	Informiert werden	I
	Controlling	C

Jugendarbeit	JA	GEMEINDE
Schulsozialarbeit (Soziale Arbeit Umfeld Schule)	SSA	
Leitung Fachbereich KESR (Soziale Dienste)	LSD	
Abteilungsleitung Dienste	ASD	
Gemeinderat	GR	

Schüler/innen	SuS	SCHULE
Lehrpersonen	LP	
Schulleitungen (S1, S2, S3)	SL	
Gesamtschulleitung	GSL	
Schulpflege	SPF	

Die Schulsozialarbeit bearbeitet im Wesentlichen Themen, welche einen sozialen Aspekt haben und im schulischen Umfeld auftauchen. In den allermeisten Fällen greifen schulische und soziale Aspekte ineinander. Deshalb ist eine gute und zielführende Zusammenarbeit zwischen SSA und der Schule unabdingbar. Die Funktionen sind der Gemeinde oder der Schule zugeordnet, die Aufgaben überschneiden sich in den meisten Fällen. Das Funktionendiagramm ist auf die Schulsozialarbeit ausgerichtet und macht nur dort eine Unterscheidung zwischen schulischer und sozialer Indikation, wo es für die Bearbeitung wesentlich ist.

1. Beratung und Unterstützung										
Die SSA richtet sich primär auf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler, Lehrpersonen und Eltern zu schulelevanten Themen mit										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
1.1	Unterstützung der SuS bei Lösungsfindung bei Konflikten mit anderen SuS (Streit untereinander, etc.)	D		C					E	
1.2	Unterstützung der SuS bei Lösungsfindung bei Konflikten in der eigenen Familie (Probleme mit Eltern, etc.)	D		C					E	
1.3	Unterstützung der SuS bei Lösungsfindung bei Konflikten mit LPs (Auseinandersetzung zwischen SuS und LPs, etc.)	M		I				D	E	I
1.4	Unterstützung SuS bei persönlichen Problemen (Drogen, Depression, etc.)	D		CE					I	
1.5	Unterstützung von Eltern bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Konflikten und Streit des eigenen Kindes mit anderen Kindern oder Familien (Nachbarstreit, Streit auf dem Schulweg, etc.)	D		CE					I	
1.6	Unterstützung von Eltern bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Schule allgemein (Struktur, Regelungen, etc.)							D	EC	
1.7	Unterstützung von Eltern bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Konflikten in der Familie (Scheidung, Krankheiten, Grenzüberschreitungen, etc.)	D		CE					I	
1.8	Unterstützung von Eltern bei Konflikten mit LPs in schulischen Fragen (Lernschwierigkeiten, Notengebung, etc.)						M	D	EC	
1.9	Unterstützung von Eltern bei sozialen Problemen mit SuS (Disziplinschwierigkeiten, etc.)	D		CE					I	
1.10	Unterstützung der LP bei Konflikten unter SuS (Streit, etc.)	D					M		EI	
1.11	Unterstützung von LP bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Konflikten in der Familie der SuS	D		CE			M		I	
1.12	Unterstützung der LP bei Problemen mit SuS (Soziale Auffälligkeiten, etc.)	D		CE			M		I	
1.13	Unterstützung der LP bei schulischen Problemen mit SuS (Laufbahn, Lernschwierigkeiten, etc.)						M	D	EC	
1.14	Unterstützung der SL bei Konflikten unter SuS (Streit, Ausgrenzung, etc.)	D		CE				M	I	
1.15	Unterstützung von SL bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit Konflikten in Familien (Uneinigkeit zwischen Familienmitgliedern)	D		CE				M	I	
1.16	Unterstützung der SL bei sozialen Problemen mit SuS (Integration, Laufbahn, etc.)	D		CE				M	I	

2. Intervention und Sanktion										
Die Intervention gehört zu den wichtigsten Instrumenten bei Krisen und grösseren Problemen. Dazu gehört nötigenfalls auch eine entsprechende										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
2.1	Beratung der Lehrpersonen in Bezug auf ein mögliches Vorgehen (Intervention) bezogen auf einzelne SuS und Eltern und Klassenthemen	D		MC				E	I	
2.2	Beratung der Schulleitung in Bezug auf ein mögliches Vorgehen(Intervention) bezogen auf einzelne SuS und Eltern und Klassenthemen	D		MC					E	
2.3	Festlegung der Intervention (ob und wie) und allenfalls der Sanktion	I		I					E	C I
2.4	Durchführung von Intervention in Bezug auf soziale Themen (Mobbing, Gewalt, Vandalismus etc.)	D		M			M	E	I	
2.5	Durchführung von Sanktionen	I		I			M	E	I	
2.6	Unterstützung/Beratung des Sus und der Eltern bei Interventionen	D		M					E	C I
2.7	Bearbeitung bei Kriseninterventionen, welche auch Thema in der Gemeinde sein können. (Schwere Formen von Mobbing und Gewalt, schwere Verbrechen, Todesfall durch ausserordentliches Ereignis, schwere Formen von Drogenmissbrauch, etc.)	D		A	I	I			M	M E

3. Zusammenleben in der Schule Die SSA leistet einen Beitrag für eine gute Schulhauskultur.										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
3.1	Regelmässige Präsenz in Schulhäusern und auf dem Pausenplatz im Sinne des Dazugehörens und Hinschauens bzw. Erkennens von möglichen Problemen.	D		C					E	
3.2	Präsenz und Einbindung bei ausgewählten Schulanlässen / Teilnahme an ausgewählten Schulanlässen (Elternabende, Themenwochen, etc.)	D M	D M	I C			M	M	E	
3.3	Vorschläge für sich anbahnende Probleme (Gangs, etc.)	D	M	I			M	M	I	
3.4	Unkompliziertes Eingreifen und Unterstützung von SuS bei niederschweligen Konflikten (alltäglicher Streit) unter SuS	D		E C						
3.5	Unkompliziertes Eingreifen und Unterstützung von SuS bei niederschweligen Konflikten (alltäglicher Streit) mit Eltern	D		E C						
3.6	Unkompliziertes Eingreifen und Unterstützung der LP bei niederschweligen Konflikten (alltäglicher Streit) unter SuS	D		E C			M			
3.7	Unkompliziertes Eingreifen und Unterstützung der LP bei niederschweligen Konflikten (alltäglicher Streit) unter Eltern	D		E C			M	I	I	
3.8	Unkompliziertes Eingreifen und Unterstützung der Eltern bei niederschweligen Konflikten (alltäglicher Streit) unter Eltern	D		E C					I	
3.9	Mitwirkung und Unterstützung bei der Erarbeitung und Durchführung von Regeln und Organsiation des Zusammenlebens (Pausengestaltung, Schülerpartizipation, etc.)	D		I			D	D	E C	
3.9	Unterstützung der SuS beim Einhalten der Regeln und der Organsiation des Zusammenlebens (Pausengestaltung, Schülerpartizipation, etc.)	M					D	C	E	

4. Prävention und Früherkennung Je früher ein Problem erkannt und gehandelt wird, desto besser stehen die Chancen für eine positive Entwicklung. Die SSA erkennt die										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
4.1	Erkennen von mögliche Entwicklungen im sozialen Bereich bei Schuleintritt (Kindergarten) im Austausch mit der LP.	D					M	I	E C	
4.2	Erkennen von aktuellen Problemfeldern in Klassen (Mobbing, Gewalt, etc.) oder an der Schule generell und Unterstützung bei der Lösungsfindung.	M					M	M	E C	
4.3	Bearbeitung von gesellschaftsrelevanten und aktuellen Themen (Gewaltsspiele, Sexing, etc.)	D		E C				M	A	
4.4	Bearbeitung von Themen der Schule, welche die Prävention betreffen (Medien, Gewalt, Gesundheit, etc.)	D		I			M	M	E	

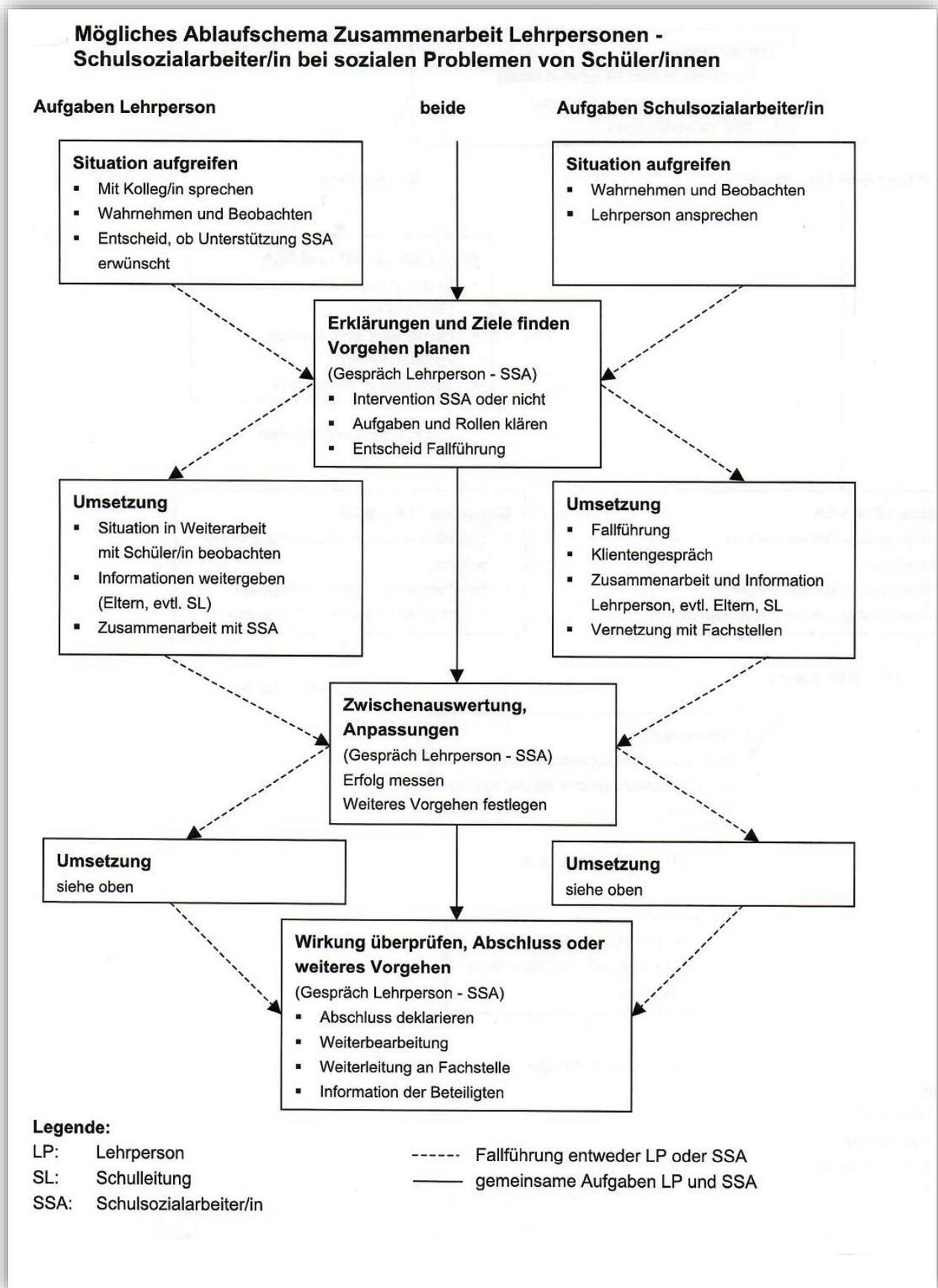
5. Schulinterne Zusammenarbeit										
Ein gutes Gelingen hängt auch von einer guten Zusammenarbeit ab. Die SSA erkennt sich als Teil des „Netzwerkes Schule“ und bringt sich										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
5.1	Definition von relevanten Arbeitsgefässen (Austausch mit SL, Mitarbeit in ausgewählten Arbeitsgruppen, Teilnahme an Sitzungen zu ausgewählten Themen)	M					M	M	E	
5.2	Teilnahme an ausgewählten Anlässen (Konferenzen, Sitzungen etc.)	M		I				D	DE	
5.3.	Organisation und Umsetzung enge Zusammenarbeit SL SSA (Zeitgefässe für Sitzungen, Inhalte, etc.)	M		DE	I			M	M	I
5.4	Absprachen (Vorgehen Aufgabenverteilung, Lead) im Schulalltag	M		I					DE	
5.5	Absprachen (Vorgehen, Lead) in ausserordentlichen Situationen (Soziale Themen)	M		DE				M	M	I
5.6	Organisation und Umsetzung Zusammenarbeit SSA LSD und JA	MD	MD	EC	I				I	
5.7	Organisation von Anlässen zu ausgewählten Themen, welche die Arbeit der SSA betreffen (Abläufe Familiengericht, etc.)	MD		EC					I	

6. Triage und interdisziplinäre Zusammenarbeit										
Konzepte und Regelungen tragen zu einer gelingenden und zielführenden Zusammenarbeit bei										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
6.1	Externen Platzierungen bei sozialer Indikation	D		EC	I				I	I
6.2	Externen Platzierungen mit schulischer Indikation						M	D	C	E
6.3	Triage von diversen Problemfeldern (Klärung Fallführung, Definition Prozesse, etc.)			M	I				MCE	I
6.4	Fachlicher Austausch und Einholen von Wissen	M	M	EC						
6.5	Netzwerkpflege mit anderen SSA anderer Schulen im Sinne persönlicher Weiterentwicklungen und Qualitätssicherung	D		EC						

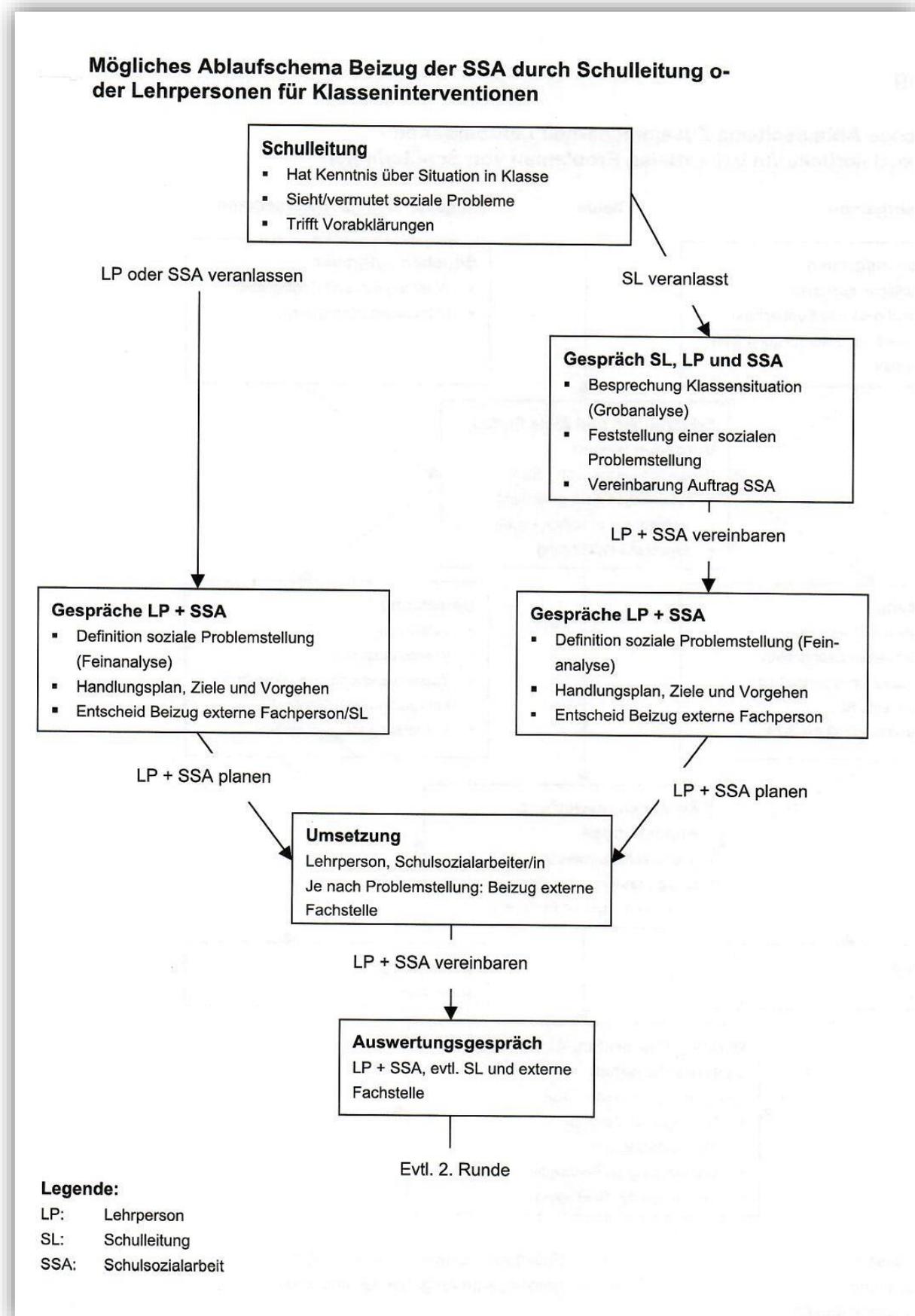
7. Konzepte und Regelungen										
Konzepte und Regelungen klären die Vorgehensweisen und tragen zu einer zielführenden Zusammenarbeit bei.										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
7.1	Erstellen und Überprüfen des Konzepts SSA	M		D	C	IE		M	C	
7.2	Erstellen und Überprüfen von diversen Regelungen im Zusammenhang mit sozialen und schulnahen Themen (z.B. Leitfaden Mobbing, etc.)	M		D	E	C		M	D	C
7.3	Festlegen von verbindlichen Gefässen (Austausch, Sitzungen) in der Jahresplanung	M		M				M	EC	I
7.4	Definition der relevanten Themen für das Schulprogramm und die Jahresplanung	M		M				D	ED	I

8. Führungsstruktur										
Die Personalführung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sind geregelt. Die Aufgaben der SSA werden mit dem Schulprogramm										
Aufgabe / Teilaufgabe		Gemeinde					Schule			
		SSA	JA	LSD	ASD	GR	LP	SL	GSL	SPF
8.1	Führung der SSA Mitarbeitenden			D	E	C			I	
8.2	Führung der Jugendarbeitmitarbeitenden			D	E	C			I	
8.3	Erstellen Pflichtenheft SSA	M		D	E	I			M	I

Anhang 2 – Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit bei sozialen Problemen



Anhang 3 – Mögliches Ablaufschema Beizug SSA für Klasseninterventionen



Anhang 4 – Mögliches Ablaufschema Zusammenarbeit mit Beratungsstellen

